



## Mietvertrag Zelt der Sparkasse

Datum:

Zwischen dem Magistrat der Stadt Dieburg  
Markt 4  
64807 Dieburg

Vermieter

und dem/der

Mieter

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1. Mietsache und Mietzeit

Die Stadt Dieburg vermietet an den oben genannten Mieter das Zelt der Sparkasse mit den  
Maßen 8 x 9 Meter

Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ .

### 2. Mietkosten und Sicherheitsleistungen

Miete

Sicherheitsleistung

Der Gesamtbetrag von \_\_\_\_\_ € ist bis zum

an die Stadtkasse Dieburg unter Angabe der Verbuchungsstelle 15.573.03.0.500500/VV  
auf das Konto bei der Sparkasse Darmstadt und Dieburg, Kontoempfänger: Stadt  
Dieburg, IBAN DE91 5085 0150 0032 2001 80 zu überweisen.

### 3. Transport

Das Zelt wird von Mitarbeitern des Betriebshofes der Stadt Dieburg gebracht und wieder  
abgeholt.

Die Transportkosten innerhalb von Dieburg sind in der Miete enthalten.

### 4. Auf- und Abbau

Auf- und Abbau des Zeltes erfolgt durch den Mieter unter fachlicher Aufsicht und Anleitung  
von Mitarbeitern des städtischen Bauhofes.

Die Stadt leistet Auf- und Abbauhilfe. Beim Ausbau des Zeltes wird 1 Richtmeister für  
maximal 3 Stunden gestellt. Der Mieter stellt mindestens 4 Helfer. Wird die Zeit von 3  
Stunden überschritten, wird jede angefangene Stunde mit 60 € pro Richtmeister berechnet.  
Termine für den Auf- und Abbau sind mit dem städtischen Bauhof zu vereinbaren und  
müssen in der Arbeitszeit des Betriebshofes liegen.

Ansprechpartner:  
Betriebshof Dieburg, **Telefon 06071 617714**

**5. Haftung**

Der Mieter haftet für alle am Mietgegenstand entstehenden Schäden, für Verunreinigung und für Verlust.

Der Mieter stellt die Stadt von allen Haftungsansprüchen Dritter frei, die sich aus der Nutzung der Zeltmöbel ergeben.

Der Mieter haftet auch für die Einhaltung baurechtlicher und ordnungsrechtlicher Vorschriften.

**6. Sicherheitsleistung**

Die in Ziffer 2 festgesetzte Sicherheitsleistung wird in voller Höhe zurückgezahlt, sofern das Mietobjekt gereinigt, vollständig und unbeschädigt an die Stadt zurückgegeben wird.

Evtl. anfallende Kosten für Reinigung, Reparaturen oder Ersatzbeschaffung werden mit der Sicherheitsleistung verrechnet.

Bei Reparatur- oder Reinigungskosten sind nach dem Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Dieburg für den erhöhten Verwaltungsaufwand zusätzlich 20,00 € zu zahlen.

**7. Sonstiges**

Der Mieter ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, die Nutzung der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Sache weiter zu vermieten.

**8. Datenschutz**

Den Hinweis zur Datenverarbeitung nach Art. 13 EU-DSGVO können Sie der unter [www.dieburg.de/datenschutz](http://www.dieburg.de/datenschutz) einsehen.

Für den Mieter

*Ort, Datum*

*Unterschrift*

Für den Vermieter

64807 Dieburg,

**Magistrat der Stadt Dieburg**

Im Auftrag